



► **Nr. VO/2024/13052**
öffentlich

Lübeck, 29.02.2024

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck - Prüfungsbericht zum Jahresabschluss einschließlich des Anhangs und des Lageberichtes 2022

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbeholdung.



Kulturstiftung

Hansestadt Lübeck

**Prüfungsbericht zum Jahresabschluss
einschließlich des Anhangs und des
Lageberichtes 2022**

Rechnungsprüfungsamt

November 2023





Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Jürgen Saß

Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Prüfungsdurchführung	6
3 Haushaltsplan.....	6
4 Jahresabschluss	7
4.1 Aktiva.....	7
4.2 Passiva	7
4.3 Ergebnisrechnung.....	8
4.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8
4.3.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte	9
4.3.3 Kostenerstattungen Gemeinde.....	9
4.3.4 Personalaufwendungen	9
4.3.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	9
4.4 Finanzrechnung.....	10
4.5 Anhang.....	10
4.5.1 Stiftungskapital und Gründungsvermögen	10
4.5.2 Erfassung des Anlagevermögens.....	11
4.5.3 Erfassung des Umlaufvermögens.....	11
4.6 Lagebericht	11
5 Zusammenfassung.....	11



Abkürzungsverzeichnis

BBH	-	Neues Buddenbrookhaus
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GGH	-	Günter-Grass-Haus
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	-	Hansestadt Lübeck
Kulturstiftung	-	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
Ministerium	-	Ministerium für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VJ	-	Vorjahr



1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Lübeck. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck (HL), Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs.1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und von der Kulturstiftung nach Fertigstellung geprüft. Der Lagebericht wurde von der Kulturstiftung erstellt. Beides wurde jeweils am 02.11.2023 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss 2022 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Mit Schreiben vom 30.01.2023 betreffend die Haushaltspläne 2023 der HL und der von der HL verwalteten Stiftungen nahm das Ministerium für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport (Ministerium) mit Az. IV 3010-90220/2022 gesondert zu den Stiftungen Stellung. Abschließend sieht das Ministerium ein Problem bei der Beurteilung der Finanzlage der Stiftungen im Fehlen aktueller Jahresabschlüsse. Hier sehe das Ministerium insbesondere auch aus stiftungsrechtlicher Sicht Handlungsbedarf. Das Ministerium gehe davon aus, dass im laufenden Jahr eine fristgerechte Vorlage der Jahresabschlüsse 2022 gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik zum 1. Mai erfolge.

Der Bereich Haushalt und Steuerung legt in seinen Veröffentlichungen auf der Intranet-Seite unter der Rubrik Jahresabschluss-Stiftungen in seinem Jahresrundsreiben 2023 auf Seite 15 fest, dass die Fertigstellung des Jahresabschlusses zum 31.03.2024 erfolgen wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichts 2022 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs.1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht und die Prüfung auf das Wesentliche beschränkt.

2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist in der Zeit von August 2023 bis November 2023 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2021 erstellten Jahresabschlusses der Kulturstiftung.

3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2022 für die Kulturstiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.09.2021 beschlossen (VO/2021/10304). Gemäß § 78 Abs.1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 GemHVO-Doppik geregelt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2022 wurden folgendermaßen festgesetzt:

Plandaten	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit
Ergebnisplan	2.788.500 EUR	2.788.500 EUR	0 EUR
Plandaten	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzmittelüber-/ -unterschuss
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	2.663.600 EUR	2.628.400 EUR	35.200 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	500 EUR	9.900 EUR	- 9.400 EUR
Saldo Finanzplan	2.664.100 EUR	2.638.300 EUR	25.800 EUR

Die Finanzplanung weist eine Erhöhung der liquiden Mittel um 26 TEUR aus. Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten insbesondere der Ertragskonten zu entnehmen.

4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs.1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt. Die Bestätigung der Kulturstiftung vom 22.03.2023 über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss 2022 angeforderten Unterlagen liegt vor.

4.1 Aktiva

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von 4.431 TEUR (VJ 4.401 TEUR). Der bilanzierte Wert entspricht dem Restbuchwert im Anlagenspiegel der Kulturstiftung. Das Umlaufvermögen ist durch Inventare (Vorräte) nachgewiesen. Die Forderungen wurden durch Einzelaufstellungen belegt. Es ergaben sich nach Prüfung keine Abweichungen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2021	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2022
Bilanzposten 2.4	774.960 EUR	-180.770 EUR	594.190 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen nach Prüfung überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand auf dem Geschäftskonto 446 TEUR (VJ 628 TEUR) sowie einer Anlage in Höhe von 145 TEUR und den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses und des Günter-Grass-Hauses. Kontoauszüge für das Geschäftskonto und Kassenberichte zum 31.12.2022 liegen vor. Es ergaben sich keine Abweichungen.

4.2 Passiva

Nachfolgend wird auf einen Bilanzposten der Passivseite eingegangen. Die Kapitalkonten, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind nachgewiesen und gaben keinen Anlass zu Beanstandungen.



Sonderposten

Aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen	Jahresabschluss 31.12.2021	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2022
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	1.750.470 EUR	- 31.309 EUR	1.719.161 EUR
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	662.045 EUR	1.993 EUR	664.038 EUR

Unter den Sonderposten sind die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen zu passivieren. Die einzelnen Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und aufzulösende Zuweisungen werden bezogen auf das einzelne Wirtschaftsgut und dessen Nutzung verteilt. Entsprechende Auswertungen liegen vor und wurden ohne Beanstandungen geprüft.

4.3 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Auf einzelne wesentliche Positionen wird nachfolgend eingegangen.

4.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 31.12.2021	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2022
Kontengruppe 41	1.589.536 EUR	1.584.500 EUR	1.694.170 EUR

Die größten Abweichungen von der Haushaltsplanung gab es auf den Konten:

- 4140000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2022 nur 232 EUR geplant, eingegangen sind 349 TEUR.
- 4142000 Zuweisungen für lfd. Zwecke von der Gemeinde. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss der HL zur Deckung des Unterschusses der Kulturstiftung. Der Zuschuss war erfreulicherweise geringer als geplant: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2022 insgesamt 998 TEUR vorgesehen. Tatsächlich betrug der Unterschuss, der durch die HL zu tragen war, jedoch nur 898 TEUR.
- 4147001 bis 4148002 Spenden von privaten Spendern für laufende Zwecke und Sonderausstellungen: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für das Jahr 2022

insgesamt 129 EUR geplant, eingegangen sind 143 TEUR an Einzelspenden in unterschiedlichster Höhe.

4.3.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 31.12.2021	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2022
Kontenart 441 - 446	229.196 EUR	333.600 EUR	381.244 EUR

Das Ergebnis der Kontenarten 441 bis 446 überstieg um 48 TEUR das erwartete Ergebnis.

4.3.3 Kostenerstattungen Gemeinde

Kostenerstattungen Gemeinde	Ergebnis 31.12.2021	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2022
Kontenart 448	839.256 EUR	865.400 EUR	870.828 EUR

Das Ergebnis der Kontenart 448 betrug 2022 insgesamt 871 TEUR. Die ursprüngliche Planung sah 865 TEUR vor. Sie wurde damit unwesentlich überschritten. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Personalkostenerstattungen der HL an die Kulturstiftung in Höhe von 857 TEUR. Abweichungen und Prüfungsbemerkungen haben sich nicht ergeben.

4.3.4 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Ergebnis 31.12.2021	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2022
Kontengruppe 50	-1.611.718 EUR	-1.801.300 EUR	-1.806.383 EUR

Die Haushaltsplanung sah Personalaufwendungen in Höhe von 1.801 TEUR vor. Dieser Betrag wurde um 5 TEUR unwesentlich überschritten. Die Einzelposten wurden geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.3.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 31.12.2021	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2022
Kontengruppe 52	-661.265 EUR	-685.300 EUR	-785.588 EUR

Die Einzelpositionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen blieben mit Ausnahme der Kosten für Ausstellungen und Vorträge hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück. Die Kosten für Ausstellungen und Vorträge überschritten den planmäßigen Ansatz um 136 TEUR. Dieser Mehraufwand wurde durch über dem Plan erlangte zusätzliche Zuwendungen seitens des Bundes, des Landes und weiterer Spenden in Höhe von 147 TEUR gedeckt. Weitere Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

4.4 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Die für den Jahresabschluss wesentlichen Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Textziffer 4.3). Weitere wesentliche Positionen ergaben sich im Rahmen der Prüfung nicht.

4.5 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4.5.1 Stiftungskapital und Gründungsvermögen

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.

Das Stiftungsvermögen muss dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, sodass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Wie Stiftungsvermögen zu erhalten ist, in dem mit Einrichtungsgegenständen Gegenstände enthalten sind, die der Abschreibung unterliegen, ist im Stiftungsrecht nicht geregelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung verweist in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Verlustausgleich durch die HL.

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem VJ den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt.

4.5.2 Erfassung des Anlagevermögens

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass das Anlagevermögen in einem Anlagennachweis geführt wird. Die Kulturstiftung hat aufgrund eines Leitungswechsels eine Teilinventur der beiden Häuser Günter-Grass-Haus (GGH) (im Dezember 2022) und Buddenbrookhaus (BBH) (im Januar 2023) durchgeführt, deren Ergebnisse im Wirtschaftsjahr 2022 berücksichtigt wurden.

4.5.3 Erfassung des Umlaufvermögens

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass für die Vorräte in den Museums-Shops eine körperliche Stichtagsinventur durchgeführt wurde. Laut Kulturstiftung wurden die Inventuren im BBH und im GGH am 09.01.2023 abgeschlossen. Eine Begleitung der Inventuren durch das RPA ist nicht erfolgt. Kopien der Auswertung der Zähllisten und die Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Leiter des Finanzteams der Kulturstiftung liegen dem RPA vor.

4.6 Lagebericht

Die Stiftung erfüllt gemäß Stiftungssatzung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumsshops und erreicht damit den Stiftungszweck der Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) bestand laut Lagebericht insbesondere in Sammlungsgegenständen aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenständen. Weiterhin hat Günter Grass der Stiftung 145 TEUR an zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale in Höhe von 2.289 TEUR bilanziert.

Bei der Errichtung der Kulturstiftung hat die HL, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung ergibt sich für das RPA langfristig kein finanzielles Risiko für den Erhalt der Stiftung.

5 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2022 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. Soweit die Unterdeckung des Gesamtergebnisses reichte, erfolgte ein Ausgleich der HL

entsprechend der bei Gründung der Stiftung übernommenen Verpflichtung des Senats in Höhe von 898 TEUR (siehe Tz. 4.3.1).

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches wurde sowohl durch die Kulturstiftung als auch durch den Bereich Haushalt und Steuerung am 16.11.2023 verzichtet.

Es steht dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung frei, nach Übersendung des endgültigen Schlussberichtes eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Stellungnahme würde dem Schlussbericht im weiteren Verfahren als Anlage beigelegt.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 13.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Festsetzung des bereits ausgeglichenen Unterschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 17. November 2023

14.909.07.13/2022

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen:

Jahresabschluss 2022 mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2022

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung
November 2023

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	10
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	11
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
1.3	Finanzanlagen	14
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.4	Liquide Mittel	15
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	15
	PASSIVA	16
1	Eigenkapital (inkl. Sonderrücklagen)	16
2	Sonderposten	17
3	Rückstellungen	17
4	Verbindlichkeiten	17
5	Passive Rechnungsabgrenzung	18
	ERGEBNISRECHNUNG	19
1	Erträge	19
2	Aufwendungen	20
3	Jahresergebnis	20
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	21
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	21
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	23
	Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel	24-26
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	27
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	28

Kulturstiftung HL, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2022

Währung in EUR

Aktiva		Schlusssaldo Vorj... (12/21)	Schlusssaldo (12/22)	Passiva		Schlusssaldo Vorj... (12/21)	Schlusssaldo (12/22)
Text				Text			
AKTIVA							
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	186.112,00	150.591,00		200900x 1.01 Stiftungskapital	1.298.477,10	1.298.477,10	1.298.477,10
02-09 1.2 Sachanlagen				2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	0,00	0,00	0,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				201 1.1 Allgemeine Rücklage	888.155,41	919.226,41	
				202 1.2 Sonderrücklagen	31.071,00	78.702,73	
				205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
				23 2. Sonderposten			
				231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.750.469,50	1.719.160,50	1.719.160,50
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	662.044,70	664.036,26	
				233 2.3 für Beiträge			
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.403.969,00	1.330.239,00					
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.212.085,79	2.288.928,52		25 26 27 28 3. Rückstellungen			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	59.505,00	49.072,00					
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	282.005,24	276.856,24					
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	256.879,10	334.996,66					
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen				285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00	0,00
				3 4. Verbindlichkeiten			
2. Umlaufvermögen							
15 2.1 Vorräte							
1562 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	96.179,06	146.024,15		32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
				32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
				32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.114,72	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156.126,09	94.179,00	
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.829,72	3.668,42					
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	55.596,36	156.813,14		37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	521.305,42	456.402,57	
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.209,32	289,12					
				39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	23.566,54	103.102,19	
18 2.4 Liquide Mittel	774.959,89	594.190,27		Summe Passiva	5.332.330,48	5.333.288,76	
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.619,24					
Summe Aktiva	5.332.330,48	5.333.288,76					
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik	0,00	0,00					

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2022							
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	2022	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.589.535,89	1.584.500,00	1.694.170,08	109.670,08	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			229.195,68	333.600,00	381.243,96	47.643,96	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	839.255,69	865.400,00	870.827,86	5.427,86	
45	7	+ sonstige Erträge	3.247,01	4.500,00	3.269,78	-1.230,22	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	2.661.234,27	2.788.000,00	2.949.511,68	161.511,68	
50	11	Personalaufwendungen	-1.611.717,54	-1.801.300,00	-1.806.382,68	-5.082,68	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-9.456,16	-5.500,00	-3.491,41	2.008,59	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-661.265,32	-685.300,00	-785.587,86	-100.287,86	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-208.670,12	-160.100,00	-231.276,94	-71.176,94	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-170.029,63	-136.200,00	-123.101,74	13.098,26	0,00
	17	= Aufwendungen	-2.661.138,77	-2.788.400,00	-2.949.840,63	-161.440,63	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	95,50	-400,00	-328,95	71,05	0,00
46	19	+ Finanzerträge	264,70	500,00	336,75	-163,25	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-360,20	-100,00	-7,80	92,20	0,00
	21	= Finanzergebnis	-95,50	400,00	328,95	-71,05	0,00
	22	= Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2022 9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -
--

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2021	2022	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2021	2022	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-196.204,43	-160.000,00	-230.307,08	-70.307,08
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	166.989,41	125.000,00	195.354,13	70.354,13
	Nettoabschreibungsaufwand	-29.215,02	-35.000,00	-34.952,95	47,05

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	2022	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.342.384,54	1.459.600,00	1.573.668,46	114.068,46	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			225.239,79	333.600,00	377.889,69	44.289,69	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	990.396,97	865.400,00	727.841,47	-137.558,53	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	14.474,44	4.500,00	25.249,43	20.749,43	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	264,70	500,00	469,52	-30,48	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.572.760,44	2.663.600,00	2.705.118,57	41.518,57	
70	10	Personalauszahlungen	-1.613.249,67	-1.801.300,00	-1.663.904,62	137.395,38	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-9.456,16	-5.500,00	-3.491,41	2.008,59	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-649.377,01	-685.300,00	-625.525,90	-140.225,90	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-381,08	-100,00	-7,80	92,20	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-132.787,98	-136.200,00	-147.296,92	-11.096,92	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.405.251,90	-2.628.400,00	-2.640.226,65	-11.826,65	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.508,54	35.200,00	64.891,92	29.691,92	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	271.667,51	500,00	205.396,72	204.896,72	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	271.667,51	500,00	205.396,72	204.896,72	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-196.824,92	-278.621,66	-291.039,39	-12.417,73	-262.803,71
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-358.089,58	0,00	358.089,58	-358.089,58
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-196.824,92	-636.711,24	-291.039,39	345.671,85	-620.893,29

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	2022	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	74.842,59	-636.211,24	-85.642,67	550.568,57	-620.893,29
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		437,15		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		-159.341,30		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		-158.904,15		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	242.351,13	-601.011,24	-179.654,90	421.356,34	-620.893,29
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-18.800,00	-1.200,00	-1.114,72	85,28	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-18.800,00	-1.200,00	-1.114,72	85,28	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	223.551,13	-602.211,24	-180.769,62	421.441,62	-620.893,29
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	551.408,76	551.500,00	774.959,89	223.459,89	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	774.959,89	-50.711,24	594.190,27	644.901,51	-620.893,29

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	578.723,66
+ Einzahlungen	437,15
- Auszahlungen	-159.341,30
Bestand Haushaltsjahr	419.819,51

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-18.800,00	-1.200,00	-1.114,72
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

HI 1.201 – Haushalt und Steuerung

November 2023

I. Allgemeine Hinweise

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat zum 31. Dezember 2022 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung (Satzung vom 04.05.1995 in der geänderten Fassung vom 17.07.2008) in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen. Auf die Erläuterungen unter III. Sonstige Angaben wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Das Anlagevermögen (z.B. Grundstücke und Gebäude) wurde bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt wurde und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Eine körperliche Inventur erfolgt jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck hat aufgrund des Leitungswechsels eine Teilinventur der beiden Häuser Günter Grass-Haus (im Dezember 2022) und Buddenbrookhaus (im Januar 2023) durchgeführt, deren neue Erkenntnisse noch im Wirtschaftsjahr 2022 berücksichtigt wurden. Die nächste reguläre Folgeninventur ist zumindest für das Günter Grass-Haus weiterhin im Jahr 2025 geplant. Eine umfangreiche Inventur für das Buddenbrookhaus ist nach aktuellem Stand zum Zeitpunkt der Wiederöffnung des Hauses geplant.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 150.591,00 € (Vorjahr: 186.112,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Software und Lizenzen. Als Neuzugänge sind in dieser Bilanzposition insbesondere die Software „eGuide für Migrant:innen und ausländische Mitbürger:innen“ von 13,0 T€, das Konzept und die 2D Animation zur Hypebox „Die Rätin“ von 5,7 T€ und zur Hypebox „beim Häuten der Zwiebel“ von 5,7 T€ für den Standort des Günter Grass-Hauses zu nennen.

Abgänge im Rahmen der durchgeführten Teilinventur in Höhe von 16,5 T€ sind in dieser Bilanzposition ebenfalls vorhanden. Dies betrifft vor allem Software aus dem Buddenbrookhaus und dem Günter Grass-Haus.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ weist keine unbebauten Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremdem Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 1.330.239,00 € (Vorjahr: 1.403.969,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ ist zum 31.12.2022 mit insgesamt 2.288.928,52 € (Vorjahr: 2.212.085,79 €) bilanziert. Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen u.a. das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Die Neuzugänge im Wirtschaftsjahr 2022 von insgesamt 78,7 T€ resultieren u.a. aus der Anschaffung des Konvolutes "Grimms Wörter" (vollständige Manuskriptfassung) in Höhe von 50 T€ für das Günter-Grass Haus sowie der Schülerzeitung „Der Frühlingssturm“, herausgegeben von Thomas Mann, für 15,5 T€ und ein eigenhändiger Brief mit Unterschrift von Thomas Mann aus dem Jahr 1955 in Höhe von 8,4 T€ für das Buddenbrookhaus. Abgänge in dieser Bilanzposition sind im Wirtschaftsjahr 2022 nicht zu verzeichnen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Klimaanlage und eine Brandmeldeanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2022 bei 49.072,00 € (Vorjahr: 59.505,00 €). Neuanschaffungen im Wirtschaftsjahr 2022 nicht zu verzeichnen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 276.858,24 € (Vorjahr: 282.005,24 €). Zugänge im Wirtschaftsjahr 2022 von insgesamt 79,4 T€ resultieren u.a. aus der Erweiterung der Personenführungsanlage als Audio in Höhe von 16,0 T€ und ein taktiles Bodenleitsystem als Orientierungshilfe für betroffene Personengruppen von 6,0 T€ für das Günter Grass-Haus. Ebenfalls sind u. a. neue Einrichtungsgegenstände wie zwei Steglosmonitore von gesamt 8,7 T€ für das Günter Grass-Haus und eine Wandkarte „Die Reisen des Dampfschiffes ALPHA“ von 3,1 T€ für das Buddenbrookhaus angeschafft worden. Zugänge aus der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern sind auch zu verzeichnen. Eine Vielzahl von Abgängen von u.a. Einrichtungsgegenständen des Günter Grass-Hauses (z.B. Büromöbel, Hardware und EDV) resultiert aus der durchgeführten Teilinventur, deren Erkenntnisse im Wirtschaftsjahr 2022 umgesetzt wurden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat im Wirtschaftsjahr 2022 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 334.996,66 € (Vorjahr: 256.879,10 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist der Umbau des Buddenbrookhauses in der Mengstraße in Höhe von 256.879,10 € enthalten. Ebenfalls ist bei den geleisteten Anzahlungen die Konzeption für das Museumsassistenzsystem (Entwicklung Dramaturgie und Erlebnis Drehbuch) von 78.117,56 € für das Buddenbrookhaus abgebildet.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 146.024,15 € (Vorjahr: 96.179,06 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von 3.668,42 € (Vorjahr: 3.829,72 €), die aus dem laufenden Geschäftsbetrieb (- 80.582,03 €) und

aus der Buchung der kreditorischen Debitoren (84.338,07 €) resultieren. Wertberichtigungen (-87,62 €) sind in dieser Bilanzposition ebenfalls enthalten.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 156.813,14 € (Vorjahr: 55.596,36 €). Das Verrechnungskonto mit der Hansestadt Lübeck weist zum Stichtag einen Saldo von 154.902,00 € (Vorjahr: 3.857,85 €) aus, wo zum Stichtag 31.12.2022 u. a. die Abrechnung der Personalkostenerstattung durch die Hansestadt Lübeck für den Monat Dezember 2022 (142.900,00 €) enthalten ist. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 1.911,14 € (Vorjahr: 12.096,43 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen.

2.2.5 Sonstige Vermögengegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 288,12 € (Vorjahr: 1.209,32 €) zum Stichtag angefallen, die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 277,50 €) resultieren. Damit der Sollsaldo der Kreditoren in der Bilanz richtig und gesondert dargestellt ist, sind die debitorischen Kreditoren unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zwingend auszuweisen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen gegenüber dem Finanzamt Lübeck (174,35 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) enthalten. Wertberichtigungen (- 188,73 €) sind in dieser Bilanzposition ebenfalls berücksichtigt.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 594.190,27 € (Vorjahr: 774.959,89 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein eG (Festzinsvereinbarung; 145.450,00 €), das laufende Geschäftskonto bei der Sparkasse zu Lübeck AG (446.376,70 €), ein Transferkonto bei der Sparkasse Lübeck AG (335,75 €), ein Sparkonto bei der Aareal Bank AG (2,00 €) als auch die Nebenkassen des Buddenbrookhauses (756,23 €), des Günter Grass-Hauses (913,99€) und der Museumsshops (gesamt 355,60 €). Beim Transferkonto bei der Sparkasse Lübeck AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2022 (335,75 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2022 belastet wurden. Die Gutschrift (Auszahlung) auf dem laufenden Konto bei der Sparkasse Lübeck AG erfolgte jedoch erst zum 05.01.2023. Daher ist der Betrag von 335,75 € als Schwebeposten (Sparkasse Transferkonto) auf dem Transferkonto zu bilanzieren.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wurden zum Stichtag aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.619,24 € (Vorjahr: 0,00 €) gebildet. Hierbei handelt sich hauptsächlich um Domainkosten bzw. Lizenzgebühren für das Buddenbrookhaus und das Günter Grass-Haus.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ gliedert sich in die Positionen:

1.01 Stiftungskapital

Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

Die Auflösung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied von – 340.537,67 € ist bereits im Wirtschaftsjahr 2021 durch eine Sachkontenumbuchung in die Allgemeine Rücklage erfolgt. Zum Stichtag 31.12.2022 ist bei dieser Bilanzposition kein Saldo vorhanden.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist nach anteiliger Umbuchung der Sonderrücklagen (31.071,00 €) mit einem Betrag von 919.226,41 € (Vorjahr: 888.155,41€) ausgewiesen.

1.2 Sonderrücklagen

Die Bilanzposition „Sonderrücklagen“ weist zum Stichtag einen Wert von 78.702,73 € (Vorjahr: 31.071,00 €) aus. Hier wurden diejenigen Sachverhalte mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ erarbeitet, die u.a. mit Schenkungen und erhaltenen Zuschüssen zusammenhängen. Durch das Ministerium für Inneres, Ländliche Entwicklung und Integration wurde festgelegt, dass für nicht abzuschreibende Kunstgegenstände keine Sonderposten gebildet werden können. Aufgrund dieser Klarstellung ist für geförderte Kunstgegenstände eine Sonderrücklage entsprechend § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik zu bilden.

Nach § 25 Abs. 2 S. 2 GemHVO-Doppik sind Sonderrücklagen in die Allgemeine Rücklage umzubuchen, wenn die Mittel zweckentsprechend verwendet worden sind bzw. die Zweckbindung erfüllt ist. Für die Sonderrücklagen, bei denen zu diesem Zeitpunkt (31.12.2021) der Zweck bereits erfüllt ist, wurde zum Stichtag 01.01.2022 eine Umbuchung in Höhe von 31.071,00 € in die Allgemeine Rücklage umgesetzt.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Wirtschaftsjahr 2022 konnte die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsdefizit in Höhe von 898.074,53 € durch die Hansestadt Lübeck nach Beschlussfassung der Bürgerschaft ausgeglichen werden soll.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.719.160,50 €) und aufzulösende Zuweisungen (664.038,26 €) von insgesamt 2.383.198,76 € (Vorjahr: 2.412.514,20 €) gebildet und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2022 wurde keine Rückstellung gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck und die Abschlussprüfung somit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführt werden. Eine Inrechnungstellung hierzu erfolgt nicht.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach Ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich sind zum Bilanzstichtag bei der Stiftung nicht ausgewiesen.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Kredite für Investitionen vom privaten Kreditmarkt existieren in Höhe von insgesamt 0,00 € (Vorjahr: 1.114,72 €). Die letzte Rate ist im Januar 2022 getilgt worden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 94.179,00 € (Vorjahr: 156.126,09 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben. In dieser Positionen sind ebenfalls die Buchungen der debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 277,50 €) enthalten.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 456.402,57 € (Vorjahr: 521.305,42 €). Hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 348.738,64 € (Vorjahr: 395.596,98 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 4.586,63 € (Vorjahr: 7.579,29 €) zu nennen. Ebenfalls sind sonstige Verbindlichkeiten von 18.739,23 € (Vorjahr: 26.744,05 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren. Die Buchungen der kreditorischen Debitoren (privatrechtliche Forderungen, 84.338,07 €; Vorjahr: 41.385,10 €) ist ebenso in dieser Bilanzposition angesiedelt.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Abgrenzungsposten für Geldspenden in Höhe von 103.102,19 € (Vorjahr: 23.566,54 €) zum Bilanzstichtag gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich u.a. aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen der Museumsshops zusammensetzen.

Die Zuwendungen/allgemeine Umlagen und Kostenerstattungen/Kostenumlagen liegen über dem kalkulierten Budgetansatz, da im Haushaltsjahr 2022 Drittmittel akquiriert werden konnten, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt waren. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der ebenfalls Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse und Zuweisungen) enthalten. In den sonstigen Erträgen sind u.a. Buchungen aus der Anpassung bzw. Auflösung von Wertberichtigungen enthalten. Ebenfalls sind dort Buchungen aus dem Shop-Bereich und Erstattungen von Nebenkostenabrechnungen angesiedelt.

	Ergebnis 2021 €	Fortgeschriebener Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.589.535,89	1.584.500,00	1.694.170,08
Privatrechtliche Leistungsentgelte	229.195,68	333.600,00	381.243,96
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	839.255,69	865.400,00	870.827,86
Sonstige Erträge	3.247,01	4.500,00	3.269,78
Finanzerträge	264,70	500,00	336,75
Summe	2.661.498,97	2.788.500,00	2.949.848,43

2 Aufwendungen

Der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen sind geringfügig oberhalb des geplanten Haushaltsansatzes angefallen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich über den veranschlagten Planzahlen, da bei den Erträgen (Zuwendungen und allgemeine Umlagen + Kostenerstattungen/Kostenumlagen) im Wirtschaftsjahr 2022 Drittmittel akquiriert werden konnten, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt waren. Aus diesem Grund stiegen die Aufwendungen für u.a. Ausstellungen und Vorträge analog zu den Erträgen.

Die bilanziellen Abschreibungen liegen deutlich über dem kalkulierten Planansatz, da sowohl zahlreiche Neuzugänge in den Wirtschaftsjahren 2021 und 2022, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden konnten, erfolgt sind. Im Jahr 2022 sind hauptsächlich Neuzugänge in den Bilanzpositionen immaterielle Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen. Im Jahr 2021 sind u.a. Zugänge im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt sowie Anschaffungen und Fertigstellungen von Software-Projekten (siehe 1.2.8 geleistete Anzahlungen) im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände zu verzeichnen. In den bilanziellen Abschreibungen sind ebenfalls die Ausbuchungen von Forderungen bzw. von umgeschlagenen Verbindlichkeiten enthalten.

	Ergebnis 2021 €	Fortgeschriebener Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Personalaufwendungen inkl. Versorgungs- aufwendungen	1.621.173,70	1.806.800,00	1.809.874,09
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	661.265,32	685.300,00	785.587,86
Bilanzielle Abschreibungen	208.670,12	160.100,00	231.276,94
Sonst. Aufwendungen	170.029,63	136.200,00	123.101,74
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	360,20	100,00	7,80
Summe	2.661.498,97	2.788.500,00	2.949.848,43

3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 898.074,53 € erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck noch formal ausgeglichen werden, real ist dies bereits umgesetzt (Buchungsdatum per 31.12.2022).

	Ergebnis 2021 €	Fortgeschriebener Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 661.137,59	0,00	- 898.074,53
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	661.137,59	0,00	898.074,53
Summe	0,00	0,00	0,00

III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2023 wurden investive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von 620.893,29 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen anzufügen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen. Für das Jahr 2022 ist keine Übersicht erforderlich.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck in den Vorjahren begründete sich auf der Tatsache, dass die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ bis zu dem Wirtschaftsjahr 2013 über kein eigenständiges Geschäftskonto verfügte. Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die von der Hansestadt Lübeck verwaltet wurden, wurden bis dahin bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Aus diesem Grund sind diese Verbindlichkeiten aus den Vorjahren der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ immer im Zusammenhang mit den Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck zu betrachten. Erst nach Klärung des Forderungs- und Verbindlichkeitsgefüges zwischen der Kulturstiftung und der Hansestadt Lübeck, konnte der Bestand dieser Konten sukzessive durch Verrechnung mit den Jahresverlustausgleichen bis zum Jahresabschluss 2022 deutlich verringert werden. Die Bewegungen der liquiden Mittel bzw. Verrechnungen des Verlustausgleiches aus der laufenden Geschäftsabwicklung werden aus den o.g. Gründen als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegen aktuelle Steuerbescheide des Finanzamtes Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2021 vom 21.04.2023 (Gewerbsteuer und Körperschaftssteuer) vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Daneben werden als beratende Gremien jeweils ein Beirat der Stiftung und der Museen zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingerichtet. Vorstand der Stiftung ist die/der jeweilige/r Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens neun und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständige Vertreter:innen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

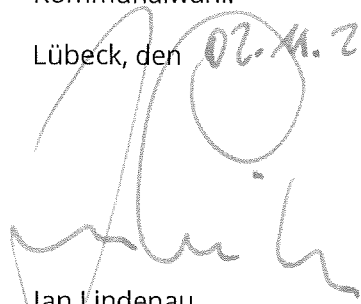
1. Mitglieder mit Stimmrecht: a) ein von der Bundesregierung, vertreten durch das für Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; b) 1 von der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; c) mindestens 9 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewählte Mitglieder,
2. Mitglieder mit beratender Stimme: a) die/der Leiter:in der Stiftungseinrichtungen und geschäftsführende/r Direktor:in der Museen; b) jeweils ein von der Possehlstiftung, der Drägerstiftung sowie der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit entsandtes Mitglied; c) ein vom Beirat der Museen benanntes Mitglied, das nicht zugleich Mitglied in einem der anderen Organe der Stiftung ist.

Für die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates sind von den jeweiligen Institutionen ständige Vertreter:innen zu benennen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Stellvertreter:innen entsprechen der Dauer der Kommunalwahlperiode. Die Amtszeit endet mit der nächstfolgenden Kommunalwahl.

Lübeck, den

02.11.2023



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2022

Anlagevermögen MANDANT: 110		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen im Haushaltsjahr			Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Kennzahlen										
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	330.522,21	24.275,83	16.453,56	0,00	338.344,48	144.410,21	59.788,83	16.445,56	187.753,48	150.591,00	186.112,00	17,7	44,5											
--		Summe immaterielles Vermögen	330.522,21	24.275,83	16.453,56	0,00	338.344,48	144.410,21	59.788,83	16.445,56	187.753,48	150.591,00	186.112,00	17,7	44,5											
		1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
	02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
	03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
	04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
	05	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.553.902,96	0,00	0,00	0,00	3.553.902,96	2.149.933,96	73.730,00	0,00	2.223.663,96	1.330.239,00	1.403.969,00	2,1	37,4											
	06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.215.567,79	78.702,73	0,00	0,00	2.294.270,52	3.482,00	1.860,00	0,00	5.342,00	2.288.928,52	2.212.085,79	0,1	99,8											
	07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	144.772,18	0,00	0,00	0,00	144.772,18	85.267,18	10.433,00	0,00	95.700,18	49.072,00	59.505,00	7,2	33,9											
	08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	609.653,82	79.363,25	12.100,41	0,00	676.916,66	327.648,58	84.485,25	12.085,41	400.058,42	276.858,24	282.005,24	12,5	40,9											
	09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	256.879,10	78.117,56	0,00	0,00	334.996,66	0,00	0,00	0,00	0,00	334.996,66	256.879,10	0,0	100,0											
	--	Summe Sachanlagevermögen	6.780.775,85	236.183,54	12.100,41	0,00	7.004.859,98	2.566.331,72	170.518,25	12.085,41	2.724.764,56	4.280.094,42	4.214.444,13	2,4	61,1											
		1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
	10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
	11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
	12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
	13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
	--	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0											
		Gesamtsumme	7.111.298,06	260.459,37	28.553,97	0,00	7.343.203,46	2.710.741,93	230.307,08	28.530,97	2.912.518,04	4.430.685,42	4.400.556,13	3,1	50,3											

FORDERUNGSSPIEGEL 2022

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.668,42	3.668,42	0,00	0,00	3.829,72
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	156.813,14	156.813,14	0,00	0,00	55.596,36
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	288,12	88,77	174,35	25,00	1.209,32
	Summe	160.769,68	160.570,33	174,35	25,00	60.635,40

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2022

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.114,72
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	1.114,72
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.179,00	94.179,00	0,00	0,00	156.126,09
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	456.402,57	456.372,57	0,00	30,00	521.305,42
	Summe	550.581,57	550.551,57	0,00	30,00	678.546,23

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt
des vollständigen Ausgleichs der
Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	-	-	-
Summe		0,00	0,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	620.893,29	620.893,29	0,00
Summe		620.893,29	620.893,29	0,00

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes gelang es der Stadt 1991, das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.

Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus. Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen zu erreichen.

2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Betrieb des »Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums« im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte

- b) den Betrieb des »Günter Grass-Hauses« in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
- c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
 - Kunsthalle St. Annen
 - St. Annen Museum
 - Behnhaus/Drägerhaus
 - Katharinenkirche
 - Holstentormuseum
 - Industriemuseum »Geschichtswerkstatt Herrenwyk«
 - Völkerkundesammlung
 - Museum für Natur und Umwelt

im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

3. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist qua Amt Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

4. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden. Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben.

Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale mit einem Wert von 2.288.928,52 € (76.843 € mehr als im Vorjahr) bilanziert. Die Erhöhung des Bilanzwertes resultiert u. A. aus Ankäufen einer Holzskulptur „Oskar Matzerath“ aus der „Blechtrommel“, eines Manuskripts zu „Grimms Wörter“, einen Brief von Thomas Mann an Hermann Lange, 1955, einen Brief von Erika Mann an Gisela Jokisch sowie die Schülerzeitung „Der Frühlingsturm“, 1983.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; sie sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert.

5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2022 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

Im Jahr 2022 sind die Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck (aus Bilanzposition 4.7) gesunken und betragen zum Stichtag 348.739 € (Vorjahr: 395.597 €). Die Forderungen gegenüber der HL (aus Bilanzposition 2.2.4) sind deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen und belaufen sich auf 154.902 € (Vorjahr: 3.858 €). Die Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck sind im Wesentlichen auf Vorausleistungen der Hansestadt in Form von Auszahlungen von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalkosten, Darlehenstilgungen und Investitionsausgaben aus den Bankkonten der Hansestadt (2010-2013) sowie auf eine Aufstockung des inzwischen eingerichteten eigenen Bankkontos der Kulturstiftung (2013 bis aktuell) zurückzuführen. Die Forderungen der Hansestadt Lübeck betrafen Personalkostenerstattungen sowie die Verlustausgleiche (2010 – aktuell). Seit 2016 wurden Verrechnungen zu den verschiedenen Wirtschaftsjahren vorgenommen, die bis zum Jahresabschluss 2023 aufgelöst sein sollen.

6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumsshops. Insgesamt 2,95 Mio. € wurden 2022 an Erträgen erzielt (geplant wurde mit 2,79 Mio. €), davon konnten 600.741 € an Drittmittel eingeworben werden.

Der geplante Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck in Höhe von 998.200 € konnte auf 898.075 € bzw. um 10% reduziert werden.

NEUE Buddenbrookhaus

Im Jahr 2022 wurde die Entwurfsplanung für das NEUE Buddenbrookhaus, die sog. Leistungsphase 3, nach DIN 276 HOAI abgeschlossen und auf der Grundlage der Planung eine Kostenberechnung sowie ein Bauantrag gestellt. Ferner war damit die Grundlage geschaffen, einen Antrag beim Land Schleswig-Holstein aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einreichen zu können. Auf die baufachliche Prüfung durch das Gebäudemanagement des Landes folgte die finanzielle Prüfung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Nachdem die Baugenehmigung und die denkmalrechtliche Genehmigung vorlagen, sprach das Land als größter Finanzier des Projekts „Das NEUE Buddenbrookhaus“ seinen Förderbescheid zum Jahresende 2022 aus.

Als Teil der Leistungsphase 3 konnte auch die Dauerausstellung für das NEUE Buddenbrookhaus abgeschlossen werden: Das heißt, dass die neue Dauerausstellung auf ihrer analogen Ebene (inkl. analoger Vertiefungen hinter Klappen, in Schubladen usw.) bis Jahresende 2022 im Entwurf fixiert werden konnte im Hinblick auf alle analogen Exponate, Bilder, Kunstobjekte, Fotos und Texte (vom kuratorischen Einführungstext bis hin zu jedem einzelnen Objekttext).

Bauherrin des Gebäudes ist die GMHL, die Kulturstiftung wird Nutzerin sein. Das historische Kellergewölbe ist Gegenstand politischer Diskussionen und Beschlüsse in der Bürgerschaft. Diese sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Lageberichterstellung (Oktober 2023) noch nicht abgeschlossen. Inwieweit und in welchem Umfang dies Einfluss auf die weiteren Baumaßnahmen hat, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Ferner musste 2022 die Interimsausstellung „Buddenbrooks im Behnhaus“, mit der das Buddenbrookhaus in den Jahren der Bauzeit in Lübeck präsent bleibt, überarbeitet werden: Da, wie in einer Prüfung der Feuerwehr festgestellt, der Brandschutz im Museum Behnhaus Drägerhaus nicht mehr genügte und dadurch sofortige Sanierungsmaßnahmen ausgelöst wurden, musste die Ausstellung „Buddenbrooks im Behnhaus“ innerhalb des Museums Behnhaus umziehen. Das hatte zur Folge, dass die Interimsausstellung szenographisch und technisch an die neuen Räumlichkeiten angepasst werden musste.

7. Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum

Sonderausstellungen

Aufgrund der zweijährigen Sanierung des Museums Behnhaus Drägerhaus war die dort untergebrachte Interimsausstellung des Buddenbrookhauses „Buddenbrooks im Behnhaus“ seit Beginn dieses Jahres nicht zu sehen. Am 14. April 2022 wurde die Ausstellung in kompakter und an die neuen Gegebenheiten angepasster Form eröffnet. Die Wiederöffnung wurde mit einem Aktionstag unter dem Titel „Türen auf! Eintritt frei“ gefeiert, bei dem man die Ausstellungen beider Häuser zwischen 10 und 17 Uhr nicht nur kostenfrei besuchen, sondern zu jeder vollen Stunde auch an einer Führung oder an einer Lesung aus den „Buddenbrooks“ teilnehmen konnte.

Der Untertan. Über Autorität und Gehorsam (10.9.22 – 27.8.23)

Am 09.09. wurde die Sonderausstellung über Heinrich Manns bekanntesten Roman im Foyer des St. Annen-Museums eröffnet. Im Rahmenprogramm gab es eine Filmreihe in Kooperation mit dem Kommunalen Kino: Der Untertan (27.10.), Das weiße Band (16.11.) und Das schweigende Klassenzimmer (30.11.). Am 10.11. fand ein Diskussionsabend mit Jenny und Elyah Havemann zum Thema „Frag uns doch“ in der Synagoge in Lübeck statt. Eine eigene Website www.deruntertan.de wurde eingerichtet, auf welcher auch ein eigens produzierter Podcast zu hören ist.

Geschichten aus der Sammlung

Das Kooperationsprojekt des Buddenbrookhauses und des IMIS der Universität zu Lübeck wurde am 20.08.2021 eröffnet und vereint historische Archivgegenstände mit neuesten technischen Forschungsprojekten. Per Smartphone und einer eigens konzipierten App können im Infocenter und Museumsshop „Buddenbrooks am Markt“ spannende Gegenstände und Informationen rund um die Familie Mann entdeckt werden. Gleichzeitig erprobt das Institut für Multimediale und Interaktive Systeme der Universität zu Lübeck (IMIS) eine neue Museums- und Lernsoftware.

Buddenbrooks BauBar

Auch 2022 fand die Veranstaltung „Buddenbrooks BauBar“ in Kooperation mit dem Förderverein statt. Jeweils am ersten Montag jeden Monats von 17 bis 18 Uhr waren Besucher eingeladen, sich bei Bio-Brause/Feierabendbier und Brezeln über den Stand der Umbauarbeiten des Buddenbrookhauses zu informieren. Treffpunkt ist der Museumsshop „Buddenbrooks am Markt“ im Rathausinnenhof.

100 Jahre Buddenbrook-Buchhandlung

Am 4. März 1922 eröffnete in der alten Diele des uns heute als „Buddenbrookhaus“ geläufigen Gebäudes in der Mengstraße 4 eine Buchhandlung. Zu diesem Anlass reiste Thomas Mann persönlich nach Lübeck, um die Eröffnungsrede zu halten. Das 100jährige Jubiläum gewissermaßen seines „Vorgängers“ feierte der für die Dauer des Umbaus des Buddenbrookhauses ausgelagerte Infopoint und Museumsshop „Buddenbrooks am Markt“ am Lübecker Rathausmarkt am Freitag, 4. März 2022, mit Aktionen für seine Besucher:innen. So wurde im Shop ein Faksimile des Gästebuchs der Buddenbrook-Buchhandlung von damals ausgestellt, in das sich Thomas Mann eingetragen hat. Zudem es ein Gewinnspiel geben, bei dem es eine originale Buddenbrooks-Ausgabe aus dem Jahr 1922 als Hauptpreis gab.

Lesereihe um den Preis der LiteraTour Nord

In der Reihe 2022/2023 lasen Helene Bukowski »Die Kriegerin « (31.10.2022, Audienzsaal, Lübecker), Andreas Schäfer »Die Schuhe meines Vaters « (21.11.2022, Buchhandlung Hugendubel), Senthuran Varatharajah »Rot (Hunger) « (5.12.2022, Buchhandlung Hugendubel).

Wissenschaftliche Tagungen

Die Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft lud vom 16. bis 18. September 2022 zu den Lübecker Thomas Mann-Tagen 2022 mit dem Titel „Demokratie- ‚eine innere Tatsache?‘“ nach Lübeck ein. Den Auftakt bildete die Verleihung des Thomas Mann-Preises 2022 an den Schriftsteller Jonathan Franzen. Die anschließende Tagung nahm die Entwicklung des Demokratieverständnisses von Thomas Mann in den Blick.

Weihnachten

Die Lesung „Weihnachten bei den Buddenbrooks“ fand an drei Termine statt: 3., 4. und 10. Dezember 2022 im Klassik Altstadt Hotel Lübeck. Veranstalter war erstmals das Literaturforum Lübeck mit dem Buddenbrookhaus als Kooperationspartner. Die Lesung des Weihnachtskapitels durch Annette Klockmann, wurde mit Livemusik von Mariia Shutko an der Violine (3. Dezember) sowie Mezzosopranistin Hanna Szperalski (10. Dezember) akustisch untermalt. Im weihnachtlich geschmückten Raum werden auf festlich gedeckten Tischen Köstlichkeiten des Lübecker Patissiers Aurel Uter serviert. Der Themenspaziergang „Schon war es Weihnacht draußen in der Stadt“ (26.11., 03.12., 10.12., 17.12.).

Sonderführungen Literarischer Spaziergang durch das Lübeck Thomas und Heinrich Manns (29.01., 26.03., 02.04., 09.04., 16.04., 23.04., 30.04., 07.05., 14.05., 21.05., 28.05., 04.06., 11.06., 18.06., 25.06., 02.07., 09.07., 16.07., 23.07., 30.07., 06.08., 13.08., 20.08., 27.08., 03.09., 10.09., 17.09., 24.09., 01.10., 08.10., 15.10., 22.10., 29.10., 12.11., 19.11., 26.11., 03.12., 10.12., 17.12.); Literarischer Spaziergang auf den Spuren des „Untertan“ (12.11., 10.12.).

Einzelveranstaltungen: Das Willy-Brandt-Haus Lübeck und das Buddenbrookhaus luden am 23.04.2022 Uwe Wittstock zu einer Lesung und einem Gespräch über sein Buch „Februar 33. Die Winter der Literatur“ ein. (Haus Eden).

Zusammen mit der Thomas Morus-Akademie organisierte das Buddenbrookhaus die mehrtägige Veranstaltung „Literatur, Kunst und Meer. Thomas Manns „Tonio Kröger“ (12-15.05.2022).

Das Buddenbrookhaus veranstaltete am 16.05.22 das Klangbilderkonzert "Heinrich und Thomas Mann im Exil" (Kammerspiele, Theater Lübeck).

Das Buddenbrookhaus lud am 03.06.2022 zu einem Abend mit Klaus und Erika Mann mit Ute Maria Lerner und Mark Weigel (Kunst am Kai).

Während der 20. Lübecker Museumsnacht am 27.08.2022 bot das Museum mehrere Veranstaltungen an.

Am 28.09.2022 war die Autorin Ulrike Draesner mit einer Lesung ihrer Romanbiographie „Schwitters“ im Lübecker Rathaus zu Gast.

In der Reihe „Aufbrüche“ fand am 10.10.2022 ein Konzert in der Katharinenkirche statt.

Preisverleihungen: Der Thomas-Mann-Preis wurde am 16.09.2022 an Jonathan Franzen verliehen (Bayerische Akademie der Schönen Künste, Theater Lübeck).

Der Debütpreis des Buddenbrookhauses wurde am 25.05.2022 an Yulia Marfutova verliehen (Audienzsaal des Rathauses zu Lübeck).

Den Preis der LiteraTour Nord 2021/ 2022 gewann Judith Hermann. Er wurde am 30.04.2022 in Hannover verliehen.

Museumspädagogik Bildung & Vermittlung

Öffentliche Führungen: Es fanden 40 öffentliche Führungen mit 104 Teilnehmer:innen statt sowie 43 öffentliche Stadtspaziergänge mit 230 Teilnehmer:innen.

Buchbare Angebote: 125 Gruppen (3.511 Erwachsene und Schüler:innen) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus/Behnhaus und in der Ausstellung „Der Untertan“ im St. Annen-Museum museumspädagogisch betreut (inkl. gebuchter Stadtspaziergänge).

Sammlung und Forschung

Angekauft hat das Haus:

- die Schülerzeitung „Frühlingssturm“
- einen Brief von Thomas Mann an Hermann Lange vom 19.3.1955
- einen Brief von Erika Mann an Gisela Jokisch vom 19.9.1956
- Thomas Mann: Bilse und ich, 1910, 4, überarbeitete Auflage.

Als Schenkungen erhielt das Haus:

- Thomas Mann: Königliche Hoheit (1925)
- Erika Mann: Muck der Zauberonkel (1934)
- Klaus Mann: Vergittertes Fenster (1937)
- Klaus Mann: Flucht in den Norden (1934)
- Thomas Mann: Buddenbrooks (1904) mit Schlüsselliste.

Forschungsdatenbank

2022 wurden 1915 neue Datensätze in der Bibliotheksdatenbank, 29 in der Archivdatenbank erstellt.

Archiv-Anfragen/-Besucher*innen

30 Anfragen / 1 Besucher*innen.

Publikationen und Vorträge von Mitarbeitern

Britta Dittmann:

19.1.2022: „Erfinden und Schreiben lohnt bis zuletzt.“ Zu Heinrich Mann und der Aktualität seines Werkes, Eutiner Landesbibliothek.

Nena, Mimi, Nelly. Un vistazo a la correspondencia de Heinrich Mann con las damas de su corazón. In: Revista Cultural TURIA Número 143, S. 174-183.

Heinrich Manns Korrespondenz. In: Heinrich Mann-Handbuch. Hg. von Andrea Bartl, Ariane Martin und Paul Whitehead. Berlin 2022, S. 351-355.

Geschwister und Geschwisterkinder. In: Heinrich Mann-Handbuch. Hg. von Andrea Bartl, Ariane Martin und Paul Whitehead. Berlin 2022, S. 365-369.

Dr. Barbara Eschenburg:

»Ich, als Numismatiker, fühle mich hier gänzlich unzuständig.« Schuld und Verantwortung des Erzählers und der Nebenfiguren in Thomas Manns Roman Doktor Faustus. Thomas Mann Jahrbuch Bd. 35. Hrsg. von Katrin Bedenig und Hans Wißkirchen. Klostermann: Frankfurt a. M. 2022, S. 105-115.

Dr. Caren Heuer:

17.09.2022: „Es lebe die deutsche Republik“? Thomas Mann und die Zeitenwende der Weimarer Demokratie. Jahrestagung der Thomas Mann-Gesellschaft „Demokratie – eine innere Tatsache?“, Lübeck.

Imke Jelen:

27.03.2022: Über die Ausstellung „Der Untertan. Über Autorität und Gehorsam“ (zusammen mit Birte Lipinski). Jahrestagung der Heinrich Mann-Gesellschaft „Heinrich Mann. Boheme-Republik – Exil“, Berlin.

Dr. Birte Lipinski:

27.03.2022: Über die Ausstellung „Der Untertan. Über Autorität und Gehorsam“ (zusammen mit Imke Jelen). Jahrestagung der Heinrich Mann-Gesellschaft „Heinrich Mann. Boheme-Republik – Exil“, Berlin.

»Thomas Mann International. Das Netzwerk der Mann-Häuser«

Das Lübecker Buddenbrookhaus, das Literaturarchiv Monacensia in München, das Thomas Mann Kulturzentrum Nida in Litauen, das Thomas Mann-Archiv in Zürich/Schweiz sowie das Thomas Mann House Pacific Palisades in Kalifornien trafen sich mit Unterstützung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien am 29. und 30.11. in Zürich. Dabei erarbeiteten sie zwei Großprojekte, die bis zum nächsten Treffen weiter herausgearbeitet werden sollen.

Zum einen möchten die fünf Mann-Häuser die an verschiedenen Orten aufbewahrten Sammlungen zu Thomas Mann miteinander vernetzen und sie der Öffentlichkeit über eine digitale Plattform bereitstellen. Außerdem möchten die Häuser einen Ort für den öffentlichen Austausch schaffen, um über aktuelle gesellschaftliche Themen zu diskutieren.

Literarische Gesellschaften / Förderverein Buddenbrookhaus e.V. / Kuratoren

Ihren Sitz im Buddenbrookhaus haben die Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft Sitz Lübeck e. V., die Heinrich Mann-Gesellschaft, die Erich-Mühsam-Gesellschaft sowie der Förderverein Buddenbrookhaus e. V. und die Golo Mann-Gesellschaft, deren Geschäftsstelle sich ebenfalls im Buddenbrookhaus befindet.

Der Förderverein zählte Ende 2022 172 Mitglieder (2021: 176 Mitglieder).

Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumsshop des Buddenbrookhauses lag 2022 bei 77.882 € (2021: 65.482 €).

Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2022 betragen 89.638 € (2021: 72.760 €). Darin sind neben den bei der Ausstellung ‚Buddenbrooks im Behnhaus‘ erfassten Zahlen auch alle verkauften Tickets aus dem Rathausshop und externe Veranstaltungen miteinbezogen.

Sponsoren

Das Buddenbrookhaus wurde bei Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen unter anderem von folgenden Institutionen unterstützt:

Land Schleswig-Holstein, Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Possehl-Stiftung Sparkassenstiftung zu Lübeck, Bluhme-Jepsen-Stiftung, ZEIT-Stiftung, Rudolf-Dankwart-Stiftung, Commerzbank-Stiftung, Zauberberg-Stiftung Augsburg, Jürgen-Wessel-Stiftung Leibinger-Stiftung, Martin Fischer Stiftung Jena, Michael Haukohl Stiftung, Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Dr. Frido Mann, Armin Mueller-Stahl, WorléeChemie, Inge Drygala und weitere private Spender*innen.

8. Günter-Grass Haus

Sonderausstellungen

Die fantastische Welt der Tove Jansson

27.3.2022 bis 25.9.2022

Die Malerin, Karikaturistin und Schriftstellerin Tove Jansson (1914–2001), die in Deutschland vor allem durch die „Mumins“ Bekanntheit erlangte, stand im Mittelpunkt der Ausstellung. Die Geschichten über die weißen Trolle, die in mehr als 40 Sprachen übersetzt wurden, machten Tove Jansson weltberühmt. Doch auch Gemälde und Literatur für Erwachsene gehören zu ihrem Œuvre. Janssons Experimentierfreude und ihr Talent in verschiedenen Disziplinen schlagen die Brücke zum Günter Grass-Haus, das als Forum für Literatur und Bildende Kunst immer wieder Künstler:innen präsentiert, die ähnlich wie Günter Grass künstlerisch mehrfach begabt waren oder sind. Es war das erste Mal, dass das Werk von Tove Jansson in dieser Breite und Tiefe in einer Ausstellung in Deutschland präsentiert wurde.

INDIENBILDER. Von Mutter Teresa bis Günter Grass

7.10.2022 bis 15.2.2023

Die Ausstellung entstand als Kooperation des Günter Grass-Hauses mit der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck. Die Werke von Grass, ergänzt durch Objekte der Völkerkundesammlung, die Lübecker Reisende aus Indien in verschiedenen Jahrhunderten in die Hansestadt mitbrachten, bildeten eine ideale Basis, um eigene und fremde Indienbilder kritisch zu hinterfragen. Die Besucher:innen der Schau konnten mithilfe eines eGuides vertiefende Informationen zu den wichtigsten Exponaten, die zum Teil erstmals öffentlich ausgestellt wurden, auf ihrem Smartphone abrufen.

Auswärtige Sonderausstellungen des Günter Grass-Hauses

Grass in Meiningen – Bilder, Skulpturen, Literatur

14.4.2022 bis 9.10.2022

Für die Gemeinschaftsausstellung »Grass in Meiningen – Bilder, Skulpturen, Literatur« hat das Günter Grass-Haus an die Meininger Museen Radierungen, Aquarelle, Zeichnungen und Manuskripte von Günter Grass ausgeliehen. Diese wurden vom 14.04. bis 09.10.2022 in der

Oberen Galerie im Schloss Elisabethenburg in Meiningen gezeigt. Die Ausstellung, welche Grass als künstlerisches Multitalent zeigte, wurde von Tatjana Dübbel kuratiert.

Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen

Michael Göring: Lesung aus seinem Roman »Dresden« und Dialog mit Björn Engholm

In Kooperation mit dem Europäischem Hansemuseum Lübeck (12.1.).

Eröffnung der neuen Dauerausstellung »DAS IST GRASS«

Im Beisein der Staatsministerin für Kultur und Medien, Claudia Roth, wurde die Schau mit dem Titel »Das ist Grass« eröffnet. Eingebettet in Klänge des DJ's Dominik Eulberg, der zu diesem Anlass erstmals der Öffentlichkeit drei Stücke aus seinem neuen Album »Avichrom« präsentierte, sprachen der Ehrengast, die Staatsministerin Claudia Roth, Lübecks Bürgermeister Jan Lindenau, der Leitende Direktor der LÜBECKER MUSEEN Prof. Dr. Wißkirchen, der Leiter des Günter Grass-Hauses Dr. Jörg-Philipp Thomsa sowie der Ausstellungsdesigner Matthias Kaminsky. Die Schauspielerin Susanne Höhne vom Theater Lübeck las aus Werken von Günter Grass. (9.3.).

Vernissage: »Die fantastische Welt der Tove Jansson« in Anwesenheit der Schauspielerin Alma Pöysti

Präsentiert wurde das Biopic »TOVE« in Anwesenheit der Hauptdarstellerin Alma Pöysti, die Tove Jansson verkörpert und der finnischen Botschafterin Anne Sipiläinen. In einem Gespräch mit dem Künstlerischen Leiter der Nordischen Filmtage, Thomas Hailer, gab die finnische Schauspielerin Einblicke in die Dreharbeiten und ihre Rolle.

Abgerundet wurde die Veranstaltung mit einer Lesung der Schauspielerin Nina Mercedes-Rühl und einem Empfang, den der Generalkonsul der Republik Finnland in Lübeck, Bernd Jorkisch, ausrichtete. In Kooperation mit dem Cinestar Lübeck und den Nordischen Filmtagen. (27.3.).

Zum Todestag von Günter Grass

Digitales Angebot (13.4.)

Im „Virtuellen Archiv“ und den Social Media Kanälen des Günter Grass-Hauses wurden Lesungen des bekannten Schauspielers Jan Josef Liefers veröffentlicht. Er las Gedichte des Literaturnobelpreisträgers.

30. Brahms-Festival

Im Rahmen des Brahms-Festivals wurde das Format »Illusion« – Klanginstallationen und Performances von und mit Studierenden der Musikhochschule Lübeck aufgeführt. (10.5./12.5.).

Internationaler Museumstag

Zum internationalen Museumstag boten wir von 10 Uhr bis 16 Uhr stündlich Führungen durch die neue Dauerausstellung „Das ist Grass“ und die Sonderausstellung „Die fantastische Welt der Tove Jansson“ an. Um 14 Uhr fand eine musikalische Lesung „Das Geheimnis der Mumins“ mit dem Schauspieler Rainer Rudloff statt. Er las Geschichten über die Mumins und seine Frau begleitete ihn mit finnischen Liedern per Flöte, Gesang und Akkordeon (15.5.).

LÜBECKER LITERATURTREFFEN / Günter Grass-Preisverleihung

Zum 16. Mal trafen sich Autor:innen in Lübeck, um miteinander über ihre aktuellen Arbeiten zu diskutieren. Zum Abschluss des 16. Lübecker Literaturtreffens lasen die teilnehmenden Schriftsteller:innen aus ihren Werken öffentlich vor. In diesem Jahr nahmen teil: Alina Herbing, Dagmar Leupold, Norbert Niemann, Markus Ostermair, Fridolin Schley, Elke Schmitter, Nadine Schneider, Tilman Spengler und Feridun Zaimoglu (11.6.).

Am 10.6. wurde der Günter Grass-Preis der Hansestadt Lübeck verliehen. Die Autorin Ulrike Edschmid wurde für ihr Lebenswerk ausgezeichnet. Die Jury besteht aus Autorinnen und Autoren des Lübecker Literaturtreffens. Den Günter Grass-Preis der Hansestadt Lübeck übergab Bürgermeister Jan Lindenau im Audienzsaal des Lübecker Rathauses.

Heimat, beheimatet sein in mehreren Kulturen – geht das?

Das Forum für Migrant:innen lädt ein zum Interkulturellen Austausch im Günter Grass-Haus (17.6.).

Finnisches Mittsommerfest

Anlässlich der Ausstellung »Die fantastische Welt der Tove Jansson« fand im Garten des Günter Grass-Hauses ein finnisches Mittsommerfest für kleine und große Gäste statt.

Der bundesweite Saunawassermarathon der Deutsch-Finnischen Gesellschaft und des Finnland-Instituts machte Station bei diesem Fest (25.6.).

VERNISSAGE »INDIENBILDER«

Mit der Journalistin Shakuntala Banerjee, Leiterin des ZDF Hauptstadtstudios, und Walter Linder, ehemaliger Botschafter der Bundesrepublik in Indien. Es sprachen außerdem Prof. Dr. Hans Wißkirchen, Leitender Direktor der Lübecker Museen, und die Museumsleiter Dr. Lars Frühsorge (Völkerkundesammlung) und Dr. Jörg-Philipp Thomsa (Günter Grass-Haus). (07.10.).

Festveranstaltungen „95 Jahre Günter Grass – 20 Jahre Günter Grass-Haus“

Ein Geburtstagsfest im Garten

Am 16. Oktober feierten wir den 95. Geburtstag von Günter Grass und das 20-jährige Bestehen des nach ihm benannten Hauses. In den beiden Gärten des Museums wurden rund 150 geladene Ehrengäste empfangen. Auf einer Bühne spielte die bekannte Schauspielerin Jasmin Tabatabai mit ihrer Band, dem David Klein Quartett, Jazz und Chansons.

Bürgermeister Jan Lindenau würdigte die Arbeit des Museums als vorbildlich. Prof. Dr. Hans Wißkirchen widmete sich in seiner Rede vor allem der Gründungsphase. Es wurde ein Film gezeigt, der die letzten zwanzig Jahre der Museumsarbeit des Günter Grass-Hauses Revue passieren ließ. Prof. Dr. Hans Wißkirchen und Dr. Jörg-Philipp Thomsa kommentieren darin die wichtigsten Projekte aus der Vergangenheit und Pläne für die Zukunft. Der Film ist auch auf dem YouTube-Kanal des Museums zu sehen. (16.10.).

Navid Kermani: »Was jetzt möglich ist. 33 politische Situationen.«

Eine öffentliche Festveranstaltung mit dem Schriftsteller, Journalisten und Publizisten Navid Kermani. Im Gespräch mit Museumsleiter Dr. Jörg-Philipp Thomsa stellte Kermani sein neues Buch „Was jetzt möglich ist. 33 politische Situationen“ vor. Die Veranstaltung fand in der Kulturwerft Gollan statt. Nach der Lesung konnten die rund 500 Gäste den Abend bei Musik und Drinks ausklingen lassen. (16.10.).

Dörte Hansen »ZUR SEE«

Die Bestsellerautorin stellte ihren neuen Roman „Zur See“ vor. Die Moderation übernahm Dr. Jörg-Philipp Thomsa im ausverkauften Kolosseum zu Lübeck. (16.12.).

Programm Bildung & Vermittlung

MumIN Ton

Formen kleiner Figuren aus selbsttrocknender Modelliermasse. (30.4.)

Familiensonntag: MumIN Ton

Eltern und Kinder formten kleine Figuren aus selbsttrocknender Modelliermasse. (22.5.)

Selfie mal anders

Kinderworkshop mit Selbstportraits jenseits des Smartphones (2.7)

Leben als Comic

Kinder zeichneten einen eigenen Comic-Strip. (20.8.)

Gestalte deinen Muminlook

Bemalen und bedrucken von T-Shirts. (10.9.)

GANESHA, GANGES, GRASS

Formen kleiner Figuren aus selbsttrocknender Modelliermasse. (29.10.)

Mandala to go

Gestalten verschiedener Mandalas. (12.11.)

Familiensonntag: Indisches Licht

Basteln von Laternen. (27.11.).

Buchbare Angebote: Im Jahr 2022 wurden 61 Führungen für Erwachsene und Schulklassen sowie 7 Spaziergänge gebucht.

Sammlung und Forschung

Schenkungen/Ankäufe:

Ankauf:

Holzskulptur „Oskar Matzerath“

Das Günter Grass-Haus hat von dem Bildhauer Peer Oliver Nau die Holzskulptur „Oskar Matzerath“ aus der „Blechtrommel“ angekauft.

Manuskripts zu „Grimms Wörter“

Bei *Grimms Wörter*, 2010 erschienen, handelt es sich um den letzten großen Prosatext von Günter Grass. Dank der großzügigen Unterstützung der Bäufragten für Kultur und Medien konnte das Günter Grass-Haus die Manuskripte zu diesen Werken erwerben.

Anfragen und Besucher: Im Grass-Haus sind 93 wissenschaftliche Anfragen eingegangen. Es war eine Besucherin im Archiv, welche Forschungen im Rahmen ihrer Promotion zu den Gedichtbänden von Grass durchführte.

Publikationen des Hauses:

»Frühe Bilder von Günter Grass. Aus der Sammlung des Grass-Hauses«. Hg. von Dr. Jörg-Philipp Thomsa. Göttingen 2022.

Vorträge von Mitarbeitern und Teilnahme an öffentlichen Debatten

Dr. Jörg-Philipp Thomsa:

Siehe oben und:

- „Talking Heads“ – Vortrag über „Günter Grass: Der Bildhauer“ im Rahmen des Pop-Up-Ateliers von Bertrand Freiesleben, der eine Büste von Günter Grass modellierte (15.5.)
- Gespräch mit der Autorin Dagrún Hintze und dem Trainer Volker Finke über „Günter Grass und der Fußball. Eine lebenslange Leidenschaft“ im „Kulturstadion“ auf der Frankfurter - Buchmesse (23.10.)
- Einführung in die Ausstellung zur Vernissage „Andersens Märchen in Illustrationen von Günter Grass“ im Ostholstein Museum Eutin (24.11.).

Der Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V.

Der Freundeskreis verzeichnete 202 Mitglieder.

Gäste / Shop / Erlöse

18.092 Personen haben das Günter Grass-Haus 2022 besucht. Die Eintrittserlöse einschließlich der Führungsentgelte betragen 103.551 € (2021: 50.450 €). Der Umsatz im Museumshop lag 2022 bei 57.088 € (2021: 29.886 €).

Sponsoren

Das Günter Grass-Haus wurde bei Ausstellungen und Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen von folgenden Institutionen unterstützt:

Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften, Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute (AsKI), Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Finnlines Deutschland, Freundeskreis Günter Grass-Haus e.V., Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung, Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, Bernd Jorkisch, von Keller Stiftung Lübeck, Michael-Haukohl-Stiftung, Sparkasse zu Lübeck, ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucorius.

Kooperationspartner waren u. a.:

Brahms-Institut, Europäisches Hansemuseum Lübeck, EWG LANDWEGE eG, Forum für Migrant:innen Lübeck, Günter Grass-Galerie Gdańsk, Günter und Ute Grass Stiftung Lübeck, Haus der Kulturen Lübeck, Kiepenheuer Bühnenvertrieb Berlin, Kolosseum Lübeck, Kulturbüro der Hansestadt Lübeck, Kulturwerft Gollan, Kunsthaus Lübeck, Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg, Restaurant Masala Darbar, Meininger Museen, Medienarchiv der Günter Grass-Stiftung in Bremen, NDR Kultur / NDR Fernsehen, Nordische Filmtage Lübeck, Radisson Blu Senator Hotel Lübeck, Stadtbibliothek Lübeck, Steidl Verlag Göttingen, Theater Lübeck, Völkerkundesammlung Lübeck, Wiener Caféhaus, Willy-Brandt-Haus Lübeck.

Gäste

Wichtige Gäste des Günter Grass-Hauses waren in diesem Jahr unter anderem:

Shakuntala Banerjee, Ulrike Edschmid, Björn Engholm, Dominik Eulberg, Alina Herbing, Navid Kermani, Dagmar Leupold, Walter Lindner, Norbert Niemann, Markus Ostermair, Alma Pöysti, Claudia Roth, Fridolin Schley, Elke Schmitter, Anne Sipiläinen, Tilman Sprengler, Jasmin Tabatabai, Feridun Zaimoglu.

Lübeck, den

02.11.2023

Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck